
64 **Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse**

Der Gemeinderat Hausen nimmt den Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Gemeinderatsbeschlüsse vom 24.09.2014 vollinhaltlich zur Kenntnis.

65 **Vorlage der Jahresrechnung 2013**

Die Jahresrechnung 2013 wird durch Kämmerer Wagner dem Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 2 GO zur Kenntnis vorgelegt und in den einzelnen Positionen erläutert. Nach dem Rechenschaftsbericht wird zum Zwecke der Prüfung der Jahresrechnung 2013 ein Prüfungsausschuss zusammengestellt. Der Vorsitzende und die beiden Mitglieder sind aus der Mitte des Gemeinderates zu bestimmen.

Beschluss: Der Prüfungsausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2013 setzt sich aus den Gemeinderatsmitgliedern Helmut Köppl, Michael Pernpaintner, Dietmar Pernpaintner und Brigitte Kempny-Graf zusammen. Der Vorsitzende aus der Mitte des Prüfungsausschusses wird selbst bestimmt.

genehmigt

66 **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerung; Erhöhung der Kanalgebühren**

Aufgrund der ständig steigenden Kosten für die beiden Kläranlagen Hausen und Herrnwahlthann ist eine Anpassung der Kanalgebühren notwendig. Kämmerer Wagner erläutert die Kalkulation.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hausen folgende

1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS)

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 1,80 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

genehmigt

67 **Auftragsvergabe für Breitbandberatung zum neuen Breitbandförderverfahren**

Kämmerer Wagner erläutert, dass ein Planungsbüro benötigt wird, um eine Bestandsaufnahme durchführen zu können. Die Firma Corwese arbeitet auch für die Gemeinde Herrngiersdorf und für den Markt Langquaid. Das Verfahren wird in 2 Stufen abgewickelt.

Stufe 1 beinhaltet die Bestandsaufnahme und die Vorstellung im Gemeinderat. Sofern Bedarf besteht, kann im Anschluss dann die Stufe 2 beauftragt werden.

Beschluss: Die Gemeinde Hausen erteilt der Firma Corwese GmbH, Seefeld, den Auftrag für die Beratungsleistungen zum neuen DSL-Förderprogramm zum Angebotspreis für die Stufe 1 von 2.800 € zzgl. MwSt.

Nach Vorstellung der Bestandsaufnahme gemäß Stufe 1 wird der Gemeinderat über weitere Verfahrensschritte und die weitere Beauftragung gemäß Stufe 2 des Angebotes entscheiden.

genehmigt

68 **Bebauungsplanänderung „Am Heufeld DB Nr. 2“**

a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Behördenbeteiligung) nach § 4 Abs. 2 und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 14.08.2014 wurden die Fachstellen von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gebeten, gegebenenfalls bis zum 22.09.2014 eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Den Fachstellen wurden die entsprechenden Planungsunterlagen mit dem Schreiben zugestellt.

Auf die Bürgerbeteiligung in der Zeit vom 21.08.2014 bis einschließlich 22.09.2014 wurde mit Bekanntmachung vom 13.08.2014 hingewiesen. Der Öffentlichkeit wurde damit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und den Zweck der Planung zu unterrichten sowie Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Nachfolgende Träger öffentlicher Belange wurden im Zuge der Behördenbeteiligung zur Stellungnahme aufgefordert:

1	Markt Rohr	13	DT Netzproduktion GmbH
2	Markt Langquaid	14	Bayernwerk
3	Stadt Kelheim	15	Bayernwerk Netz
4	Gemeinde Teugn	16	ESB Erdgas Südbayern GmbH
5	Gemeinde Saal a.d. Donau	17	Industrie- und Handelskammer
6	Stadt Abensberg	18	Landesbund für Vogelschutz
7	Landratsamt Kelheim	19	Pledoc
8	Amt für ländliche Entwicklung	20	Regierung von Niederbayern

Sitzungstag: 08.10.2014

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 15

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

9	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	21	Regionaler Planungsverband
10	Bayerischer Bauernverband	22	Vermessungsamt Abensberg
11	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	23	Wasserwirtschaftsamt Landshut
12	Bund Naturschutz	24	Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Kelheim

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist keine Stellungnahme abgegeben:

1	Stadt Kelheim	5	Bayernwerk Netz
2	Stadt Abensberg	6	ESB Erdgas Südbayern GmbH
3	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	7	Industrie- und Handelskammer
4	Bund Naturschutz	8	Regionaler Planungsverband

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen ohne Einwendungen oder Hinweise abgegeben:

1	Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raum Kelheim	18.08.2014
2	Markt Langquaid	18.08.2014
3	Bayernwerk	25.08.2014
4	Regierung von Niederbayern	21.08.2014
5	Wasserwirtschaftsamt Landshut	21.08.2014
6	Vermessungsamt Abensberg	01.09.2014
7	Markt Rohr	01.09.2014
8	Pledoc	25.08.2014
9	DT Netzproduktion GmbH	26.08.2014
10	Gemeinde Saal a.d. Donau	04.09.2014
11	Gemeinde Teugn	04.09.2014
12	Landesbund für Vogelschutz	05.09.2014
13	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	11.09.2014
14	Amt für ländliche Entwicklung	17.09.2014
15	Bayerischer Bauernverband	22.09.2014

Nachgenannte Träger öffentlicher Belange haben während und nach der Auslegungsfrist Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

1	Landratsamt Kelheim	08.09.2014
---	---------------------	------------

Folgende Privatpersonen haben Stellungnahmen mit Einwendungen oder Hinweisen abgegeben:

Behandlung der im Zuge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen:

LRA Kelheim

08.09.2014

[...] von Seiten des Naturschutzes und des Städtebaus werden keine Bedenken vorgebracht.

Belange des Immissionsschutzes

Die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes sieht die Änderung der Anzahl der Geschosse sowie die Lage der Baugrenzen vor.

Zulässig sind derzeit ein Erdgeschoss und ein ausgebautes Dachgeschoss (I+D). Die Änderung sieht nun ein Erdgeschoss und ein Obergeschoss bei bestimmter Dachneigung vor. Durch die Zulassung des Obergeschosses befinden sich laut Auskunft des Bauamtes die Wohnräume nicht höher, als sie bereits nun im Bebauungsplan festgelegt sind.

Das allgemeine Wohngebiet befindet sich westlich der Autobahn A 93, wodurch eine Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm gegeben ist. Gemäß Aufstellung zum Bebauungsplan „Am Heufeld“ im Jahre 1993 wurde ein schalltechnisches Gutachten des Ing. Büro Harbauer zur Ermittlung des Straßenverkehrslärms vom 17.11.1992 vorgelegt. Dies belegt, dass deutliche Überschreitungen der heranzuziehenden Orientierungswerte für allgemeine Wohngebiete gemäß DIN 18005 vorliegen.

Für den Bebauungsplan wurden damals konkrete textliche Festsetzungen zum aktiven und passiven Schallschutz festgelegt, diese sind in die Änderung wieder mit aufzunehmen.

Hinweis:

Im vorliegenden Plan ist die **Einteilung in MD und WA** nicht ersichtlich.

Anmerkung:

Auf den Unterlagen zur Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes ist bereits der Vermerk vorhanden, dass alle nicht geänderten Punkte unverändert weiter Gültigkeit bewahren. Zudem wird bereits auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Vorschriften zum Lärmschutz an den jeweiligen Gebäuden hingewiesen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, zusätzlich zu den bereits vorhandenen Hinweisen die Festsetzungen des bestehenden Bebauungs- und Grünordnungsplanes zum aktiven und passiven Schallschutz auf das Deckblatt 2 zu übernehmen.

Zudem wird auf das Deckblatt 2 noch die Abgrenzung von MD und WA übernommen.

genehmigt

Da es sich hierbei nur um eine redaktionelle Änderung handelt – die Festsetzungen wären auch ohne diese ausdrückliche Erwähnung verbindlich gewesen – muss keine erneute Auslegung erfolgen.

b) Satzungsbeschluss

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Heufeld“- Hausen mit Deckblatt 2 unter Beachtung der heute gefassten Beschlüsse als Satzung.

genehmigt

69 Nutzungsänderung Fischer B, Großmuß

Bürgermeister Ranftl erläutert, dass neue Unterlagen eingegangen sind. Nach Erhalt der vollständigen Unterlagen sollen diese ans Landratsamt weitergegeben werden. Alle Nutzungen sollen im Eingabeplan dargestellt werden. Eine Prüfung der einzelnen Nutzungen soll durch das Landratsamt erfolgen.

Gemeinderat Schmidbauer ist der Meinung, es sollen bestimmte Rahmenbedingungen geschaffen werden, wie z. B. Arbeitszeiten, Lärmpegel usw.

Bürgermeister Ranftl plädiert, dass der Antrag ans Landratsamt gegeben werden soll und von dessen Fachstellen geprüft werden soll.

Der Gemeinderat ist einheitlich einverstanden, dass ein Beratungstermin im Landratsamt mit Teilen des Gemeinderates stattfinden soll. Bürgermeister Ranftl wird sich um einen solchen Termin kümmern.

70 Erweiterung EDV-Raum an der Grundschule Hausen

Die Neuausstattung des Computerraumes an der Grundschule Hausen ist abgeschlossen. Im Nachhinein hat man jedoch festgestellt, dass der Platz noch für 5 weitere PC-Arbeitsplätze ausreichende wäre. Somit hätte jeder Schüler seinen eigenen PC zur Verfügung. Die Mehrkosten für die EDV-Ausstattung liegen lt. dem Angebot von Herrn Binder bei 4.769,81 €. Zugunsten des Computerraumes würde die Lehrerschaft auf die angedachten Demo-Beamer verzichten und das Geld lieber in die Erweiterung der EDV stecken.

Einige Gemeinderäte sind er Meinung, dass die Demo-Beamer trotzdem angeschafft werden sollen.

Beschluss: Der Gemeinderat ist einheitlich einverstanden, dass für die Grundschule Hausen 5 weitere PC-Arbeitsplätze eingerichtet werden. Die Kosten für die Mehrausstattung betragen lt. dem Angebot 4.769,81 €.

genehmigt